

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

und Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2019

des

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Nordwestmecklenburg
Industriestraße 5
19205 Gadebusch

Fidelis Revision GmbH



*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*



Gegründet 1990 in Waren (Müritz)

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gatebusch

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018		Passiva	
	Euro		Euro		Euro	
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.667,00		10.714,00			2.169.739,41
II. Sachanlagen						2.556,46
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.909,00		232.893,00			-29.567,27
	229.576,00		243.607,00			-86.430,79
B. Umlaufvermögen						2.056.297,81
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)	262.447,06		328.378,21			
2. Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)	437,80		4.113,33			
3. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)	244.666,58		783,40			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	507.551,44		333.274,94			
	1.951.655,16		2.029.303,69			
	2.459.206,60		2.362.578,63			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.331,40		534,31			
	2.690.114,00		2.606.719,94			2.690.114,00
						2.606.719,94

A. Eigenkapital

- I. Gebührenaufgleichsrücklage
- II. andere Rücklagen
- III. Verluste der Vorjahre
- IV. Jahresverlust

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

- 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 502.645,65 (Vorjahr: Euro 368.516,00)
- 2. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 149.280,86 (Vorjahr: Euro 154.206,13) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00) davon aus Steuern Euro 8.392,20 (Vorjahr: Euro 20.482,57)

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch			
Gewinn- und Verlustrechnung			
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019			
	2019		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		4.843.201,92	4.767.844,37
2. sonstige betriebliche Erträge		25.825,00	34.923,75
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.882.327,08	3.777.412,09
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	476.562,95		490.431,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: Euro 32.325,73 (Vorjahr: Euro 31.569,59)	126.890,80		133.539,64
		603.453,75	623.971,28
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		58.357,04	55.264,46
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		379.426,60	434.105,13
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.727,23	1.554,05
8. Ergebnis nach Steuern		-51.810,32	-86.430,79
9. Jahresverlust		-51.810,32	-86.430,79

Abfallwirtschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch			
Finanzrechnung			
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019			
		2018	2019
1	Periodenergebnis	-86	-52
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	55	58
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-15	6
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-65	-174
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-190	129
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-2	-3
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-303	-36
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-8	-3
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-48	-41
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	2	3
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-54	-41
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0
	a) von der Gemeinde	0	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
	c) von sonstigen Dritten	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-357	-77
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	0	0
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.386	2.029
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.029	1.952
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.029	1.952
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gatebusch										
Anlagenpiegel										
	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	579.731,73	2.752,29	0,00	582.484,02	569.017,73	7.799,29	0,00	576.817,02	5.667,00	10.714,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.078.933,52	41.573,75	745,91	1.119.761,36	846.040,52	50.557,75	745,91	895.852,36	223.909,00	232.893,00
	1.658.665,25	44.326,04	745,91	1.702.245,38	1.415.058,25	58.357,04	745,91	1.472.669,38	229.576,00	243.607,00

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch			
Forderungsübersicht 2019			
	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2019	31.12.2018	
			in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	262	328	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	262	328	1
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Forderungen aus gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg	1	4	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1	4	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahre	0	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	245	1	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	245	1	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Summe	508	333	1

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch				
Verbindlichkeitenübersicht 2019				
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrecht o. ä.	
	31.12.2019	31.12.2018	Höhe	Art/Form
in TEUR				
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	503	369		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	503	369		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahre	0	0		
sonstige Verbindlichkeiten	149	154		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	149	154		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahre	0	0		
Summe	652	523		

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg,

Gadebusch

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Regelungen der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg/Vorpommern – EigVO -) vom 14. Juli 2017 aufgestellt. Die nach der EigVO anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung wurden beachtet.

Die Software und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie von der Darstellungstätigkeit wurde nicht abgewichen.

2. Spezielle Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen richten sich gegen diverse Gebührenpflichtige im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Bildung von Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war insoweit nicht erforderlich, als der Landkreis Nordwestmecklenburg sich verpflichtet hat, für unbefristet niedergeschlagene Forderungen in Form eines Verlustausgleiches aufzukommen. Für die nicht mit dieser Vereinbarung abgedeckten nicht werthaltigen Forderungen wurden vorsorglich T EUR 0,5 Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Zusammensetzung der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht hervor.

Die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuern.

Aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) besteht seit 2005 die gesetzliche Verpflichtung, Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die aus Kostenüberdeckungen erzielten Überschüsse bilanziell dem Eigenkapital zugeordnet (Gebührenausgleichsrücklage bzw. Gewinnvortrag). Aufgrund der neu geschaffenen gesetzlichen Verpflichtung des § 6 Abs. 2 d KAG zum Ausgleich der Kostenüberdeckungen stehen diese Gewinne für Entnahmen nicht zur Verfügung.

Die Sonstigen Rückstellungen sind für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T EUR 17,0), Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (T EUR 14,2) sowie Archivierungskosten (T EUR 2,5) gebildet worden.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus der Verbindlichkeitenübersicht hervor.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

3. Spezielle Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse von T EUR 4.843 entfallen mit T EUR 4.550 auf Abfallgebühren, mit T EUR 204 auf DSD-Entgelte im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art und mit T EUR 89 auf Erlöse aus dem Verkauf von Pappe, Papier und Kartonagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Mahngebühren (T EUR 18), Erstattungen des Landkreises zum Ausgleich uneinbringlicher Gebührenforderungen (T EUR 4), Vollstreckungsgebühren (T EUR 2) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T EUR 2).

4. Angaben zum Jahresergebnis

Der zum 31. Dezember 2019 bestehende kumulierte Verlust in Höhe von 167.808,38 Euro (Verlustvortrag 115.998,06 Euro zuzüglich des Verlustes des Jahres 2019 in Höhe von 51.810,32 Euro) resultiert aus der Kalkulationsperiode 2017 bis 2019. Er soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung durch Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

5. Ergänzende Angaben

Die Betriebsleitung wurde von Herrn Dipl. agr. Ing., Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Norbert Frenz wahrgenommen, Vertreter ist Herr Dipl. Verwaltungswirt (FH) Marcus Patrick Nikolaus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen des unbefristeten Mietvertrages (jährliche Aufwendungen von T EUR 18) für die Geschäftsräume sowie für drei Leasingverträge (Laufzeit drei Jahre) für drei PKW (jährliche Aufwendungen von T EUR 15).

Das Honorarangebot unseres Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beträgt EUR 4.674,00 (ohne Umsatzsteuer). Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich dreizehn (Vorjahr: dreizehn) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon zwölf (Vorjahr: zwölf) Angestellte und einen (Vorjahr: einen) Auszubildenden.

Für den Bereich der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung sind latente Steuern nicht anzuwenden. Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD-Entgelte“ bestehen keine Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Die Bezüge des Betriebsleiters betragen für das Jahr 2019 T Euro 72.

Besondere Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses, über die zu berichten wäre, traten nicht auf.

Gadebusch, 11. März 2020



Frenz
Betriebsleiter

Abfallwirtschaftsbetrieb

des Landkreises Nordwestmecklenburg

Industriestraße 5
19205 Gadebusch

Lagebericht zum 31. Dezember 2019

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg wird als Eigenbetrieb geführt.¹ Dem Abfallwirtschaftsbetrieb obliegt die Organisation der Abfallentsorgung des Landkreises Nordwestmecklenburg in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 KrWG² i.V.m. § 3 AbfWG M-V³. Die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sind für das Gebiet der Hansestadt Wismar durch Vereinbarung vom 01. Juli 2011⁴ der Hansestadt Wismar teilweise übertragen. Hier beschränken sich die Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes im Wesentlichen auf die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen sowie die Organisation der Restabfallbehandlung.

Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen sind grundsätzlich verpflichtet, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Dazu betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt Beschlussvorlagen von Abfallwirtschaftskonzepten, Abfall- und Abfallgebührensatzungen und führt die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Abfallentsorgung durch. Zur Ausführung der Abfallentsorgung vor Ort werden Dritte beauftragt. Zur Deckung der Kosten werden Gebührenbescheide erlassen, Gebühren erhoben und gegebenenfalls beigetrieben.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb Benutzungsgebühren auf Basis einer Abfallgebührensatzung. Nach § 6 Abs. 2d KAG M-V⁵ soll der Kalkulationszeitraum für Abfallgebühren fünf Jahre nicht übersteigen. Kostenüberdeckungen eines vergangenen Kalkulationszeitraumes sind spätestens innerhalb von drei

¹ Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg“ vom 12.12.2018

² Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

³ Abfallwirtschaftsgesetz M-V, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 186, 187)

⁴ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Rückübertragung der Abfallwirtschaft vom 01. Juli 2011 (Nordwestblick 08/11 S. 9)

⁵ Kommunalabgabengesetz M-V, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190)

Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Aus diesem Grund finden nach entsprechenden Kreistagsbeschlüssen seit dem Jahr 2005 jeweils dreijährige Kalkulationszeiträume Anwendung, so auch für die Jahre 2017 bis 2019 (Beschluss 161/AWB/2016). Die Gebühren für die Jahre 2017 bis 2019 wurden im Rahmen der Endabrechnung der allgemeinen Benutzungsgebühren des Kalkulationszeitraumes 2014 bis 2016 mit einem Kostendeckungsgrad von 99,25 % kalkuliert. Die Erträge des Jahres 2019 betragen 4.872 T€ (Vorjahr 4.805 T€). Die Steigerung beruht im Wesentlichen auf höheren Gebühreneinnahmen durch gestiegene Behälter- und Entleerungszahlen.

Die Aufwendungen des Jahres 2019 betragen 4.924 T€ (Vorjahr 4.891 T€). In der Tabelle 1 sind die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2019 im Vergleich zu den Vorjahreswerten dargestellt und ggf. wesentliche Veränderungen im Einzelnen begründet.

Tabelle 1: Vergleich der Erträge und Aufwendungen 2019 mit dem Vorjahr		2018 in T€	2019 in T€	ggf. Begründung von signifikanten Veränderungen
Umsatzerlöse		4.768	4.843	höhere Gebühreneinnahmen wegen mehr Restabfallbehältern und -entleerungen, USt. Nebenentgelte von den Systembetreibern abgeführt
Sonstige betriebliche Erträge		35	26	weniger Mahngebühren und Säumniszuschläge
Zinsen und ähnliche Erträge		2	3	
Erträge Gesamt		4.805	4.872	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	2.381	2.418	mehr Restabfallbehälter und -entleerungen
	Sperrmüllentsorgung	851	884	etwas gestiegene Menge, deutlich mehr (53) Schnellabfuhren
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	96	99	
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	204	211	Vertragsanpassungen mit Gemeinden
	Grünschnittsammlung und Biotonne	143	169	gestiegene Anzahl Biotonnen und deren Entleerungen, höherer Anschlussgrad Grünschnittsammlung
	Wertstofftonne	0	0	
	Schadstoffmobil	102	102	
Personalaufwand		624	604	2 Mitarbeiter langzeiterkrankt
Abschreibungen		55	58	
sonstige betriebliche Aufwendungen		435	379	2018 133 T€ Nachzahlung an die Ihlenberger Abfallentsorgungs GmbH 2019 25 T€ Personaldienstleister 2019 67 T€ Ausschreibung
Aufwendungen Gesamt		4.891	4.924	

In der Tabelle 2 ist der Plan-Ist-Vergleich der Erträge und Aufwendungen dargestellt und die signifikanten Planabweichungen begründet.

Tabelle 2: Plan-Ist-Vergleich 2019		Plan in T€	Ist in T€	ggf. Begründung von signifikanten Abweichungen
Umsatzerlöse		4.643	4.843	Umgliederung der Nebenentgelte von den Systembetreibern (T€ 203) und der Erlöse für Papier und Pappe (T€ 130) aus den sonstigen betrieblichen Erträgen wegen des Bilanzrichtlinienumsatzungsgesetzes (BilRUG)
Sonstige betriebliche Erträge		137	26	Wie oben
Zinsen und ähnliche Erträge		3	3	
Erträge Gesamt		4.783	4.872	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	2.434	2.418	etwas geringere Einzelpreise, etwas geringere Menge als geplant
	Sperrmüllentsorgung	877	884	höherer Preis nach Ausschreibung
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	103	99	geringerer Preis
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	208	211	Verträge mit Gemeinden angepasst
	Grünschnittsammlung und Biotonne	141	169	gestiegene Anzahl Biotonnen und deren Entleerungen, höherer Anschlussgrad Grünschnittsammlung
	Wertstofftonne	0	0	
	Schadstoffmobil	102	102	
Personalaufwand		717	604	2019 2 Mitarbeiter Langzeiterkrankt
Abschreibungen		52	58	
sonstige betriebliche Aufwendungen		316	379	+8 T€ Mehrkosten Abfallratgeber +25 T€ Fremdarbeiten Persona +37 T€ Betriebsberatung (Ausschreibung Entsorger) Ersparnis 7 T€ Softwarewartung und Reisekosten
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1		
Aufwendungen Gesamt		4.951	4.924	
Jahresgewinn/Jahresverlust		-168	-52	

Im Jahr 2019 erfolgte planmäßig eine europaweite Neuausschreibung der wesentlichen Entsorgungsdienstleistungen. Bei den einzelnen Losen kam es zu erheblichen Preissteigerungen, die allerdings erst zum 01.07.2020 wirksam werden. Für die Papierverwertung wurde kein Angebot abgegeben. Verwertungserlöse sind für diese Abfallart nicht zu erwarten. Es ist absehbar, dass spätestens ab Juli 2020 Entsorgungskosten für Papier anfallen werden. Dies wiederum kann Auswirkungen auf die durch den Landkreis zu entsorgende Papiermenge haben. Es ist zu erwarten,

dass die Betreiber der gewerblichen Sammlung von Papier mittels blauer Tonne künftig ein Entsorgungsentgelt nehmen werden. Das kann dazu führen, dass Papiertonnen gekündigt werden und daher mehr Papier in die Depotcontainer des Landkreises verbracht werden. Die Entsorgungskosten für Papier können dadurch erheblich steigen.

Im Jahr 2019 stieg die Anzahl von Restabfallbehältern gegenüber den Vorjahren geringfügig an. Die Zahl der Entleerungen dieser Abfallart stieg an (2018 ca. 517.000 Leerungen, 2019 ca. 526.000 Leerungen).

Die Aufwendungen sind im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Während bei den bezogenen Leistungen eine Steigerung zu verzeichnen war, ist beim Personalaufwand sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine Reduzierung zu verzeichnen. Der Personalaufwand ist durch den krankheitsbedingten Wegfall von Lohnzahlungen gesunken.

Der Landkreis hat – nach Beschlussfassung des Abfallwirtschaftskonzeptes – Maßnahmen zur getrennten Erfassung biologischer Abfälle ergriffen. Neben der Priorisierung der Eigenkompostierung wurde die bereits bestehende gewerbliche Bioabfallentsorgung mittels Biotonne zum Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgung erklärt. Weitere diesbezügliche gewerbliche Sammlungen wurden zugelassen. Die Anzahl der Biotonnen im Rahmen der gewerblichen Sammlung ist in 2019 auf ca. 5.400 gestiegen. Die geleisteten Leerungen beim Bioabfall haben sich ebenfalls deutlich erhöht und lagen in 2019 bei 50.768 (2018 ca. 43.000). Das sind ca. 6.000 Leerungen mehr als geplant und etwa 7.800 mehr als 2018).

Der Landkreis unterstützt bestehende bzw. noch zu schaffende gemeindliche Grünschnittannahmestellen. Es konnten weitere Gemeinden gewonnen werden, die kommunale Annahmestellen eingerichtet haben, der finanzielle Aufwand für diese Sammelstellen ist gegenüber der Planzahl um ca. 16 T€ gestiegen. Dabei wirkt sich auch aus, dass einige Gemeinden auch Grünabfälle von Bürgern anderer Gemeinden annehmen und dafür eine erhöhte Förderung⁶ erhalten. Letztlich werden bestehende gewerbliche Annahmestellen für Grünschnitt in die kreisliche Abfallentsorgung einbezogen.

⁶ Grundsätzlich erhalten Gemeinden, die Grünabfälle annehmen, max. 50 % der Kosten erstattet. Dieser Wert ist derzeit auf max. 1 EUR/Einwohner und Jahr begrenzt. Gemeinden, die auch Grünabfälle von Bürgern aus anderen Gemeinden annehmen, können max. 2,00 EUR/Einwohner und Jahr erhalten. Voraussetzung dafür ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Abfallwirtschaftsbetrieb.

Der zum 31. Dezember 2019 bestehende kumulierte Verlust in Höhe von 167.808,38 Euro (Verlustvortrag 115.998,06 Euro zzgl. Verlust des Jahres 2019 51.810,32 Euro) resultiert aus der Kalkulationsperiode 2017 bis 2019. Er soll durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Erfolgslage des Betriebes wird einerseits durch die dreijährigen Kalkulationszeiträume mit gleichbleibenden Umsatzerlösen aus Abfallgebühren und andererseits durch die unterschiedlichen Aufwendungen in den einzelnen Jahren geprägt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich dreizehn (Vorjahr: dreizehn) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon zwölf (Vorjahr: zwölf) Angestellte und einen (Vorjahr: einen) Auszubildenden.

Die Gesamtgehälter des Geschäftsjahres 2019 beliefen sich auf 477 T€ (Vorjahr 490 T€), die sozialen Abgaben (Arbeitgeberanteile) betragen 127 T€ (Vorjahr 134 T€).

Die Investitionen des Jahres 2019 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 44 T€ (Vorjahr 56 T€). Investitionen erfolgten insbesondere in Hardware (5 T€), Abfallbehälter (36 T€), sowie in Software (3 T€). Die Finanzierung erfolgte mit Eigenmitteln.

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes war laufend gesichert. Der Dispositionskredit brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden. Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 262 T€ (Vorjahr 328 T€) nach Abzug von Einzelwertberichtigungen.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2.005 T€ (74,52 % zur Bilanzsumme, Vorjahr 2.057 T€). Eigenkapital und sonstige Rückstellungen änderten sich wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung des Eigenkapitals in Euro	Stand 01.01.2019	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2019
Gebührenaussgleichsrücklage	2.169.739,41	0,00	0,00	2.169.739,41
Andere Rücklagen	2.556,46	0,00	0,00	2.556,46
Gewinnvortrag	-29.567,27	0,00	-86.430,79	-115.998,06
Jahresverlust	-86.430,79	-86.430,79	-51.810,32	-51.810,32
	2.056.297,81	-86.430,79	-138.241,11	2.004.487,49

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres (TEuro 86 zuzüglich des Fehlbetrages aus 2017 in Höhe von Teuro 30) wurde in den Verlustvortrag des Geschäftsjahres 2019 übernommen, im laufenden Jahr 2019 ergab sich ein Fehlbetrag von TEuro 52. Der kumulierte Verlust in Höhe von TEuro 168 soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung aus der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen werden.

Tabelle 4: Sonstige Rückstellungen in Euro	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Abzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Abschluss- und Prüfungskosten	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	17.000,00	17.000,00
<i>davon</i>						
<i>Aufstellung</i>						
<i>Jahresabschluss</i>	11.000,00	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
<i>Prüfung</i>						
<i>Jahresabschluss</i>	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Ausstehender Urlaub	0,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00	10.300,00
Überstunden	6.200,00	6.200,00	0,00	0,00	3.900,00	3.900,00
Archivierung	2.500,00	250,00	0,00	0,00	250,00	2.500,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.000,00	287,01	1.712,99	0,00	0,00	0,00
	27.700,00	23.737,01	1.712,99	0,00	31.450,00	33.700,00

Besondere Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses, über die zu berichten wäre, traten nicht auf.

Risiken bestehen hinsichtlich wegfallender Erlöse bzw. entstehender Kosten für die Verwertung von Papier/Pappe. Auf die entsprechenden Bemerkungen auf den Seiten 3 und 4 dieses Lageberichtes wird hingewiesen. Weitere wesentliche Risiken sind nicht zu erwarten.

Gadebusch, 11. März 2020

gez.
Norbert Frenz
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetriebes seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 17. März 2020

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wirtschaftsprüfer





08. JUNI 2020

Handwritten signature

Handwritten signature: H.v. Börsen

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Landkreis Nordwestmecklenburg
- Beteiligungsverwaltung -
Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-692/2019 - 15170/2020

Schwerin, 2. Juni 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Der Landesrechnungshof hat gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V jeweils eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 an den Eigenbetrieb und das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet.

Im Auftrag

gez. Dr. Zitscher



Für die Richtigkeit:

Handwritten signature

Kanzlei